

Weiterbildungsscheck

der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden

Die Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft (Ko-Stelle F&W) beteiligt sich mit einem Weiterbildungsscheck an der Finanzierung von Qualifizierungen. Bitte entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle, welche Frauen, die im Landkreis Verden leben oder arbeiten, für welche Qualifizierungen zuschussberechtigt sind.

Die Inanspruchnahme von Zuschüssen mit dem Weiterbildungsscheck setzt eine Bildungsberatung in der Ko-Stelle F&W voraus. Die Zusage zur Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 04231 15-472.

Zuschusshöhe und Antragstellung

Eine zuschussberechtigte Person kann **im Kalenderjahr maximal 200 €** beantragen, der Eigenanteil beträgt mindestens 25 % der Kursgebühren. Eine Splitting auf mehrere Kurse ist gegebenenfalls möglich.

Ein Antragsformular und alle weiteren Informationen zum Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite www.frau-und-wirtschaft.de.

Auf Anfrage erhalten Sie die Dokumente und Informationen auch per Post.

Qualifizierungsanlässe für zuschussberechtigte Frauen

<i>Erwerbsstatus</i> <i>Art und Ziel der Qualifikation</i>	Frauen in der gesetzlichen Elternzeit	Frauen in Familienzeit - keine Erwerbstätigkeit	Berufsrückkehrerinnen	Geringfügig beschäftigte Frauen	Nebenberuflich selbstständig tätige Frauen	Arbeitslos gemeldete Frauen ohne Leistungsbezug	Frauen im Bezug von ALG I oder ALG II
Berufs- und Lebenswegplanung	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kompetenzen der Arbeitsplatzsuche	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Arbeitsmarktfitness	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Unternehmerisches Know-how	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Verhandlungskompetenzen	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Souverän im Arbeitsalltag	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Grundlegende EDV-Kenntnisse	◆	◆	◆	◆	◆		
Fachliche & berufsspezifische Qualifikationen	◆	◆	◆	◆	◆		

Für sozialversicherungspflichtig beschäftigte und selbstständige Frauen gelten spezifische Fördermöglichkeiten für unternehmensunabhängige Fortbildungen. Bitte informieren Sie sich im Rahmen einer Bildungsberatung rechtzeitig vor dem Start einer Qualifizierung.

Rückfragen zum Förderspektrum beantwortet Ulrike Helberg-Manke 04231 15-473.

Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie von Annette Schneider 04231 15-393 und Birgit Scheibe, 04231 15-472.

Sehr gern können Sie zur Kontaktaufnahme auch eine E-Mail an ko-stelle@landkreis-verden.de senden.

Rechtsanspruch und Doppelförderung

Auf einen Weiterbildungsscheck besteht kein Rechtsanspruch. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d. h. es kann neben dem Weiterbildungsscheck keine weitere öffentliche Förderung (insbesondere aus EU-Mitteln) in Anspruch genommen werden.

Antrag, Bewilligung und Auszahlung

Der Weiterbildungsscheck muss mit dem vorgesehenen Formular - erhältlich bei der Ko-Stelle F&W oder als pdf-Datei im Internet unter www.frau-und-wirtschaft.de verfügbar - und einer Kopie der Kursbeschreibung **vor Kursbeginn** beantragt und bewilligt werden. Im Rahmen des Beratungsgesprächs kann die Förderung vor Kursbeginn zugesagt werden. Spätester Termin für einen Antrag ist der 01.12. des Jahres.

Die Koordinierungsstelle versendet keine Eingangsbestätigung. Die Bewilligung des Antrages erfolgt spätestens bei Kursbeginn. Sie erhalten eine schriftliche Bewilligung und einen Antrag auf Auszahlung der Förderung.

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn der Kurs, das Seminar oder der Workshop ausfällt oder eine Teilnahme, anders als ursprünglich geplant, nicht erfolgt.

Nach Kursende übersenden Sie uns

1. den ausgefüllten Auszahlungs-Antrag mit der Kontoverbindung,
2. einen Nachweis der Bezahlung und
3. eine Kopie der Teilnahmebescheinigung.

Anschließend wird Ihnen der Zuschuss auf das angegebene Konto überwiesen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach dem Ende der Maßnahme.

Liegen die Auszahlungsunterlagen bis zum 10.12. des Jahres nicht vollständig bei der Ko-Stelle F&W vor, kann der Antrag nicht mehr bearbeitet und der Zuschuss nicht ausgezahlt werden.

Prüfen Sie bitte, ob Sie die optimale Förderung zur Finanzierung Ihrer Qualifizierung ausgewählt haben.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

	Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Landkreis Verden	VERREINBAR – Unternehmensnetzwerk zur Gestaltung der Arbeitswelt e. V.
Anschrift	Lindhooper Str. 67 27283 Verden (Aller)	Geschäftsstelle Lindhooper Str. 67 27283 Verden (Aller)
Telefon	Birgit Scheibe Annette Schneider	04231 15-472 04231 15-393
E-Mail	ko-stelle@landkreis-verden.de	vereinbar@landkreis-verden.de
Internet	www.frau-und-wirtschaft.de	www.vereinbar-verden.de

Stand 20.03.2020